



# Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

## Sitzungsvorlage 30/2004

**1. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe: Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsgebietes im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Stadt Bottrop (Kirchhellen)**

**- Aufstellungsbeschluss -**

Berichtersteller: Bezirksplaner Erich Tilkorn

Bearbeiter: Oberregierungsbaurätin Jutta Lohrengel-Goeke  
Tel.: 0251/411-1753  
Technischer Angestellter Michael Leißing  
Tel.: 0251/411-1804

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 9 der Sitzung des Regionalrates am 21. Juni 2004**

### Beschlussvorschlag

**für den Regionalrat:**

Zustimmung  Kenntnisnahme

1. Der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, wird gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf der zeichnerischen Darstellung geändert.
2. Den Bedenken der Stadt Oberhausen (Beteiligtenr. 524) wird nicht stattgegeben.

## Sachdarstellung

Anlass für die Änderung des Gebietentwicklungsplanes (GEP) ist, die zeichnerische Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) Bottrop-Kirchhellen im Nordwesten um 8 ha zu erweitern. Im Rahmen eines Flächentausches soll die bisher als ASB dargestellte Fläche unmittelbar östlich des Schölsbaches und westlich der ehemaligen Schienenstrecke Dorsten – Gladbeck entsprechend als Freiraum überlagert durch einen Bereich zum Schutz der Landschaft und zur landschaftsorientierten Erholung (BSLE) dargestellt werden (Anlage 1).

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2003 beschlossen, die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes zu erarbeiten. Zugleich hat er die Bezirksplanungsbehörde beauftragt, das Erarbeitungsverfahren durchzuführen. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde auf drei Monate festgesetzt. Die Bezirksplanungsbehörde hat daraufhin mit Schreiben vom 13. Oktober 2003 das Verfahren eingeleitet und die Beteiligten gebeten, Anregungen, Bedenken und Hinweise fristgerecht vorzubringen.

Von den 68 Verfahrensbeteiligten haben sich 34 schriftlich zu dem Änderungsentwurf geäußert. Lediglich 5 Beteiligte haben Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgebracht. Mit Schreiben vom 04. Februar 2004 wurde allen Beteiligten eine Zusammenstellung der vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise sowie die entsprechende Beurteilung durch die Bezirksplanungsbehörde zugesandt. Gleichzeitig wurden alle Beteiligten eingeladen, die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß §15 Abs. 2 Landesplanungsgesetz am 08. März 2004 mit dem Ziel des Meinungsausgleichs zu erörtern. Am Erörterungstermin nahm nur die Belegengemeinde Bottrop und die IHK, die das Vorhaben begrüßte, teil. Von diesem Erörterungsergebnis wurden alle Beteiligten mit Schreiben vom 26. März 2004 in Kenntnis gesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass Meinungsausgleich mit Beteiligten erzielt worden ist, wenn sie nicht am Erörterungstermin teilgenommen und sich auch nicht zum Erörterungsergebnis geäußert haben. Auf dieser Grundlage konnte mit nahezu allen Beteiligten Meinungsausgleich erzielt werden. Die Stadt Oberhausen erklärt mit elektronischer Post vom 3. Mai 2004, dass sie ihre Bedenken aufrecht erhält.

Stellungnahmen der Abteilung Bergbau und Energie der Bezirksregierung Arnsberg (Beteiligter 111), der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (Bet. 144) und der Oberen Flurbereinigungsbehörde bei der Bezirksregierung Münster (Bet. 158) beziehen sich auf Sachverhalte, die nicht Gegenstand des GEP-Verfahrens sein können, sondern im nachfolgenden Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen sind. Diese werden als Hinweise an den Planungsträger, die Stadt Bottrop, weitergegeben.

Die Städte Essen (Bet. 523) und Oberhausen (Bet. 524) haben grundsätzliche Bedenken vorgebracht, die bereits Gegenstand der Erörterungen im Verfahren zur Neuaufstellung des GEP-Teilabschnitts Emscher-Lippe waren. In jenem Verfahren konnte hierzu kein Meinungsausgleich erzielt werden. Der Regionalrat hatte abschließend diesen Bedenken nicht stattgegeben. Diese Bedenken können hier nicht erneut aufgeworfen werden und Gegenstand dieses Änderungsverfahrens sein.

Die Stadt Oberhausen (Bet. 524) regt darüber hinaus an, die Problembetrachtung auf die Gesamtstadt Bottrop auszudehnen, da der Ortsteil Kirchhellen durch landschaftliche Restriktionen in der zukünftigen Siedlungsentwicklung stark eingeschränkt ist und die neue ASB-Darstellung auf die vorhandenen Bebauungspläne zu beschränken.

Hierzu ist seitens der Bezirksplanungsbehörde festzustellen, dass im gesamten Bottroper Stadtgebiet starke Restriktionen für eine weitere Siedlungsentwicklung vorliegen. Insbesondere im südlichen Stadtgebiet von Bottrop, dem Siedlungsschwerpunkt der Stadt, sind die wenigen noch vorhandenen Freiflächen besonders schützenswert. Darüber hinaus dienen das Gewerbegebiet Pelsstraße in Kirchhellen und seine Erweiterungsflächen der wohnortnahen Versorgung des Ortsteils mit Arbeitsplätzen. Eine alternative Standortsuche in anderen Stadteilen ist daher nicht sinnvoll.

Die neue ASB-Darstellung gewährleistet eine sinnvolle Erweiterung des Gewerbegebietes und entspricht flächenmäßig der Tauschfläche für die Freiraumdarstellungen vorgesehen sind.

Eine Synopse der vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Hinweise und die jeweilige Beurteilung durch die Bezirksplanungsbehörde ist als Anlage 2 beigefügt.

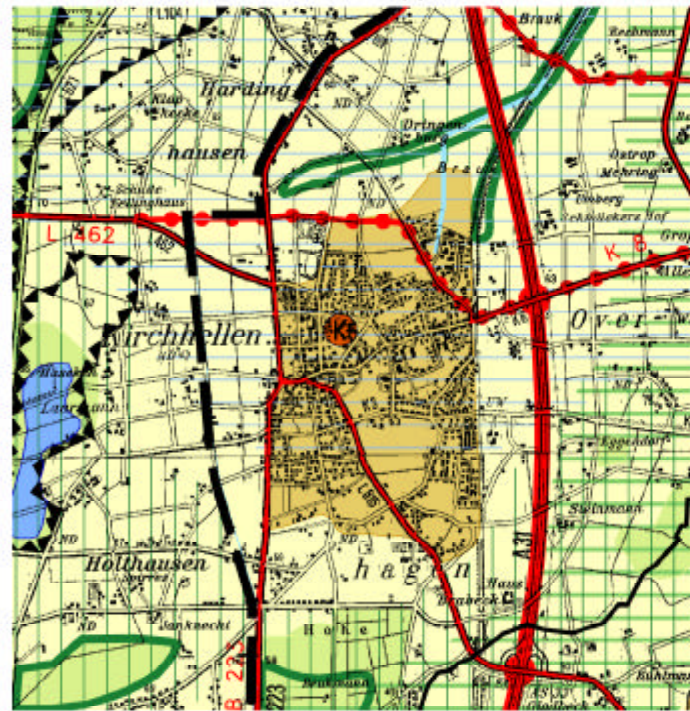
Die Bezirksplanungsbehörde schlägt vor, die Aufstellung der 1. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Stadt Bottrop (Kirchhellen), auf der Grundlage des vorgelegten Änderungsentwurfs (Anlage 1) zu beschließen.

Es wird vorgeschlagen, den Bedenken der Stadt Oberhausen, zu denen kein Meinungsausgleich erzielt worden ist, nicht stattzugeben.

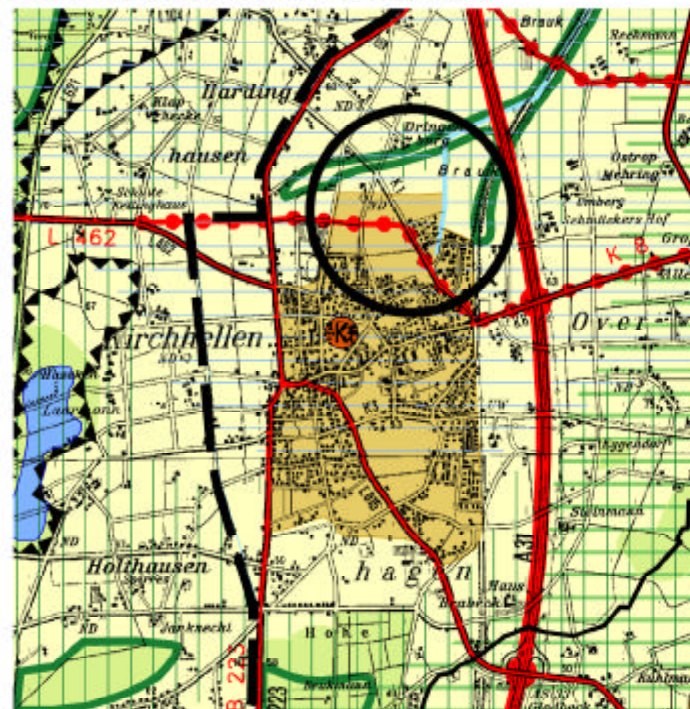


1. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster  
- Teilabschnitt Emscher-Lippe -  
Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches im Rahmen eines  
Flächentausches auf dem Gebiet der Stadt Bottrop (Kirchhellen)

GEP -Teilabschnitt Emscher-Lippe - Stand: 30.06.2003



Änderungsentwurf Stand: 21.06.2004




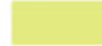




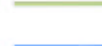

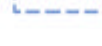



Änderungsbereich 



2. Übersicht über die verwendeten Planzeichen

1. Siedlungsraum














-  a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
-  b) ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
  -  ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
  -  bb) Krankenhäuser
  -  bc) Hochschulstandorte
-  c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.:
  -  ca) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
  -  cb) Abfallbehandlungsanlagen
-  d) GIB für flächenintensive Großvorhaben
-  e) GIB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
  -  ea) Überläufige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus
  -  eb) Standorte des kombinierten Güterverkehrs

2. Freiraum


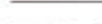



-  a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
-  b) Waldbereiche
-  c) Oberflächengewässer und Emscherlauf
- d) Freiraumfunktionen
  -  da) Schutz der Natur
  -  db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
  -  dc) Regionale Grünzüge
  -  dd) Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz
  -  de) Überschwemmungsbereiche
- e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen
  -  ea) Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a.:
    -  ea-1) Abfalldeponien
    -  ea-2) Halden
  -  eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze

-  ec) Sonstige Zweckbindungen, u.a.:
  -  ec-1) Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen

3. Verkehrsinfrastruktur

- a) Straßen unter Angabe der Anschlussstellen
  - aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
    -  aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
    -  aa-2) Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung
  - ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
    -  ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
    -  ab-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
  - ac) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)
 
- b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen
  - ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
    -  ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
    -  ba-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
  - bb) Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
    -  bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
    -  bb-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
  - bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)
 
- c) Wasserstraßen unter Angabe der Güterumschlagshäfen
 
- d) Flugplätze
  -  da) Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr
  -  db) Militärflughäfen
- e) Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP IV

Informelle Signaturen

-  a) Regierungsbezirksgrenze
-  b) Kreisgrenze
-  c) Gemeindegrenze
-  Fließgewässer
-  Nachrichtliche Darstellung des Bereichs der 25. Änderung des GEP-Teilabschnitt "Nördliches Ruhrgebiet" im Vorgriff auf die 3. DVO von '95; hier gelten die textl. und zeichn. genehmigten Darstellungen der 25. Änderung

Synopse zum GEP-Verfahren 1.A.Bottrop

Anregungen,Bedenken,Hinweise	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 111 (Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung "Bergbau und Energie NRW")  <b>Anregung:</b> 00000001 Anregungsart: Hinweis</p>	
<p>zu dem o.a. GEP-Änderungsvorhaben werden seitens der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, folgende Hinweise gegeben:</p> <p>Die Änderungsfläche befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Dorsten". Eigentümerin des Bergwerksfeldes "Dorsten" ist die Ruhrkohle AG, hier vertreten durch die RAG Aktiengesellschaft, Rellinghauser Straße 1 in 45128 Essen.</p> <p>Das Bergwerksfeld "Dorsten" ist dem Betriebsbereich des aktiven Bergwerkes "Prosper-Haniel" zuzuordnen. Der Änderungsbereich liegt außerhalb des Einwirkungsbereiches der geplanten bzw. ausgekohlten Abbaue (Betrachtungszeitraum 2002-2006) des Bergwerks Prosper-Haniel.</p>	<p>Der Hinweis der Abteilung "Bergbau und Energie" der Bezirksregierung Arnsberg wird zur Kenntnis genommen. Er wird dem Oberbürgermeister der Stadt Bottrop zur Beachtung im weiteren Bauleitplanverfahren zugesandt.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 144 (Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH)  <b>Anregung:</b> 00000001 Anregungsart: Hinweis</p>	
<p>Gegen die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes haben wir keine grundsätzlichen Bedenken. Im Planbereich befindet sich das Gewerbegebiet Pelsstraße in Bottrop. Die Verlegung von Trinkwasserleitungen zur Versorgung des Gewerbegebietes ist teilweise erfolgt. In Abhängigkeit des bestehenden Trinkwasserbedarfes werden wir unser vorhandenes Leitungsnetz gegebenenfalls erweitern. Sie erhalten einen Planausschnitt mit den eingetragenen Linienführungen unserer vorhandenen Versorgungsleitungen. Über die von unseren Versorgungsleitungen abzweigenden Hausanschlussleitungen, die im Eigentum unserer Anschlussnehmer stehen, besitzen wir keine Planunterlagen. Die Lage dieser Leitungen kann Ihnen unsere Betriebsverwaltung Oberhausen, Telefon-Nr. (02 08)85 05 97-0, nach vorheriger Terminabsprache in der Örtlichkeit aufzeigen.</p>	<p>Der Hinweis der Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen. Der Planausschnitt wird dem Oberbürgermeister der Stadt Bottrop zur Beachtung im weiteren Bauleitplanverfahren zugesandt.</p>

## Synopsis zum GEP-Verfahren 1.A.Bottrop

Anregungen,Bedenken,Hinweise	Ausgleichsvorschlag
<b>Beteiligter: 144 (Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH)</b> <b>Anregung: 00000002 Anregungsart: Hinweis</b>	
<p>Die geplante Fläche des "allgemeinen Siedlungsbereiches" liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Holsterhausen/Üfter Mark (Bezirksregierung Münster, Az. 54-1-11-I-2.1.1 Nr. 1 vom 4. Mai 1998). Bitte übernehmen Sie die Bestimmungen und Auflagen der Schutzgebietsverordnung in den Gebietsentwicklungsplan. Bei der Realisierung der Erweiterung müssen die Belange der Wasserschutzzone unbedingt eingehalten werden.</p>	<p>Der Hinweis der Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen. Er wird dem Oberbürgermeister der Stadt Bottrop zur Beachtung im weiteren Bauleitplanverfahren zugesandt.</p>
<b>Beteiligter: 158 (Bezirksregierung Münster als Obere Flurbereinigungsbehörde)</b> <b>Anregung: 00000001 Anregungsart: Anregung</b>	
<p>Der im Rahmen der 1. Änderung des Gebietsentwicklungsplans vorgesehene Flächentausch entzieht uneingeschränkt landwirtschaftlich nutzbare Flächen einer dauerhaften Nutzung und schont im Gegenzug (aus landwirtschaftlicher Sicht minderwertige) Grünlandflächen in der gleichen Größenordnung. Diese Einschränkung der landwirtschaftlichen Betriebsgrundlage kann möglicherweise dadurch kompensiert werden, dass der (als BSLE darzustellende) Grünlandbereich entsprechend RdNr. 339a des Gebietsentwicklungsplans als Kompensationsmaßnahme für aktuelle/künftige Eingriffe Verwendung finden kann.</p> <p>Im übrigen gehe ich davon aus, dass der Flächentausch nicht zu einem kritischen Heranrücken an landwirtschaftliche Hofstellen führt.</p>	<p>Der östlich gelegene und der Freiraumnutzung wieder zugeführte Bereich ist im Rahmen dieser GEP-Änderung bereits in der zeichnerischen Darstellung als BSLE dargestellt. Somit trifft, nach Genehmigung des GEP - Teilabschnitt Emscher-Lippe- dieses Ziel auch für die in Frage stehende Fläche zu. Die Anregung der Oberen Flurbereinigungsbehörde wird der Stadt Bottrop zur weiteren Prüfung weitergegeben.</p>
<b>Beteiligter: 523 (Oberbürgermeister Essen)</b> <b>Anregung: 00000002 Anregungsart: Bedenken</b>	
<p>Dennoch bleiben die grundsätzlichen Bedenken der Stadt Essen zur Darstellung der ASB-Flächen, insbesondere im Bereich Kirchhellen, bestehen, sowie sie seinerzeit bei der Neuaufstellung des Teil-GEP vorgebracht wurden (Bedarfskonten für Siedlungsflächen von ca.</p>	<p>Die grundsätzlichen Bedenken der Stadt Essen werden zur Kenntnis genommen. Sie waren bereits Gegenstand der Erörterungen im Neuaufstellungsverfahren zum GEP-Teilabschnitt Emscher-Lippe. Hier konnte kein Meinungsausgleich erzielt werden und der Regionalrat hat abschließend</p>



## Synopsis zum GEP-Verfahren 1.A.Bottrop

<b>Anregungen,Bedenken,Hinweise</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
235 ha).	über diese Bedenken entschieden.
<b>Beteiligter: 524 (Oberbürgermeister Oberhausen)</b> <b>Anregung: 00000001 Anregungsart: Anregung</b>	
<p>in der Sitzungsvorlage 60/2003 zum Erarbeitungsbeschluss der o.a. GEP-Änderung geht die Bezirksregierung im ersten Absatz ihrer Sachdarstellung davon aus, dass der Ortsteil Kirchhellen durch landschaftliche Restriktionen in der zukünftigen Siedlungsentwicklung stark eingeschränkt sei. Es wird angeregt, den sachfremden Ortsteilbezug durch eine Betrachtung der Gesamtstadt Bottrop und einer Betrachtung ihrer Siedlungsentwicklung in der Region zu ersetzen.</p>	<p>Die Anregung der Stadt Oberhausen kann insofern nachvollzogen werden, als dass im gesamten Bottroper Stadtgebiet starke Restriktionen für eine weitere Siedlungsentwicklung vorliegen und im südlichen Bereich die wenigen noch vorhandenen Freiflächen besonders schützenswert sind.</p>
<b>Beteiligter: 524 (Oberbürgermeister Oberhausen)</b> <b>Anregung: 00000002 Anregungsart: Anregung</b>	
<p>Es wird weiter angeregt, im Rahmen der 1. GEP-Änderung die ASB-Darstellung auf die Bereiche zu beschränken, für die die Bebauungspläne 27 und 62 der Stadt Bottrop Baugebiete festsetzen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt, da die Darstellung westlich bis an die Schulstraße eine geringfügige Erweiterung des Gebietes gewährleistet und diese auch mengenmäßig über die Tauschfläche abgedeckt ist.</p>
<b>Beteiligter: 524 (Oberbürgermeister Oberhausen)</b> <b>Anregung: 00000003 Anregungsart: Bedenken</b>	
<p>Auch nach Berücksichtigung dieser Anregung stellt der GEP Münster je Einwohner für die Stadt Bottrop zeichnerisch die mehr als 10-fache Freirauminanspruchnahme durch allgemeine Siedlungsbereiche dar, die der GEP Düsseldorf für die Stadt Oberhausen vorsieht. Das darüber hinausgehende textliche Ziel des GEP Emscher-Lippe, zusätzlich 235 ha darzustellen, ist hierbei nicht einmal berücksichtigt.</p>	<p>Die grundsätzlichen Bedenken der Stadt Oberhausen werden zur Kenntnis genommen. Sie waren bereits Gegenstand der Erörterungen im Neuaufstellungsverfahren zum GEP-Teilabschnitt Emscher-Lippe. Hier konnte kein Meinungsausgleich erzielt werden und der Regionalrat hat abschließend über diese Bedenken entschieden.</p>